



QUARANTÄNE



VERSORGUNG



WOHLBEFINDEN

Zu Hause bleiben

Die Quarantäne ist wichtig. Sie dient Ihrem Schutz und dem Schutz von uns allen vor Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus und soll die Verbreitung der Erkrankung verhindern. Die Maßnahme wurde von der zuständigen Behörde – in der Regel von Ihrem Gesundheitsamt – angeordnet. Es wurde genau festgelegt wie lange Sie in Quarantäne kommen

Sie zählen zu denen, die ansteckungsverdächtig sind, ohne selber krank oder krankheitsverdächtig zu sein. Bei COVID-19 werden Quarantänemaßnahmen getroffen, da diese Krankheit ähnlich schwer verlaufen kann wie die ebenfalls durch Coronaviren verursachten Krankheitsbilder SARS¹ und MERS². Die Ausbreitung von COVID-19 in der Bevölkerung geschieht jedoch einfacher und schneller.

Es ist sehr wichtig, dass Sie die Quarantäne und die Hygieneregeln genau einhalten – auch wenn Sie keine Beschwerden haben sollten. Sie schützen damit sich und andere.

Schutzmaßnahmen: Husten- und Nies-Regeln befolgen, gute Händehygiene sowie Abstand halten, können vor einer Übertragung des neuartigen Coronavirus schützen.



Unterstützung finden

Medizinische Versorgung:

- ▶ Kontaktieren Sie Ihre/n Haus- oder Facharzt/-ärztin, wenn Sie wegen einer anderen bzw. bestehenden Erkrankung dringend Medikamente oder eine ärztliche Behandlung benötigen.
- ▶ Sagen Sie, was Sie benötigen und dass Sie unter Quarantäne stehen.
- ▶ Kontaktieren Sie bei medizinischen Problemen, die zur Nicht-Einhaltung der Quarantäne führen können, Ihr Gesundheitsamt.



Kinder in Quarantäne

Wenn für Kinder Quarantäne angeordnet wird, können nicht immer alle Hygieneregeln eingehalten werden. Denn Kinder – insbesondere Kleinkinder – die unter Quarantäne stehen, brauchen die Fürsorge und Zuwendung ihrer Eltern/familiären Bezugspersonen.



- ▶ Versuchen Sie, die Hygieneregeln so gut es geht einzuhalten und individuelle Lösungen für Ihre Situation zu finden.
- ▶ Weitere Fragen beantwortet bei Bedarf auch das zuständige Gesundheitsamt.

Seelische Gesundheit pflegen

Mit einer Quarantäne können psychosoziale Belastungen einhergehen. Dazu gehören z. B. Ängste und Sorgen vor einer Ansteckung, das Gefühl, ausgegrenzt zu werden, Einsamkeit, Anspannung oder Schlafstörungen.

- ▶ Auch wenn Sie keinen direkten Kontakt zu Personen haben dürfen, bleiben Sie mit Freunden und Familienangehörigen über Telefon, Internet oder andere Medien in Verbindung.
- ▶ Überlegen Sie, was Ihnen in belastenden Situationen außerdem helfen könnte.
- ▶ Nutzen Sie vorhandene telefonische Hilfsangebote wie z. B. das Seelsorgetelefon oder Krisendienste.
- ▶ Nutzen Sie auch in der häuslichen Quarantäne Ihre Möglichkeiten, Sport zu treiben (z. B. mit einem Heimtrainer oder machen Sie einfache Gymnastikübungen). So bleiben Sie fit und können negativen Stress abbauen.



Kontaktieren Sie umgehend Ihr Gesundheitsamt, wenn Sie sich krank fühlen oder folgende Symptome haben: Husten, Schnupfen, infektionsbedingte Atemnot, Fieber. www.rki.de/mein-gesundheitsamt

Bei lebensbedrohlichen akuten Erkrankungen, Vergiftungen oder schweren Verletzungen wählen Sie den **Notruf (112)**. Beachten Sie die **allgemeinen Regeln bei einem Notruf und sagen Sie, dass Sie unter Quarantäne stehen!**



Versorgung mit Lebensmitteln:

- ▶ Bitten Sie Familienangehörige, Freunde oder Nachbarn darum, Ihnen zu helfen. Sie können die Lebensmittel einfach vor Ihrer Tür abstellen.
- ▶ Unterstützung bieten ggf. die Feuerwehr, das Technische Hilfswerk (THW) oder ehrenamtlich Helfende in der Gemeinde.



¹ Severe Acute Respiratory Syndrome

² Middle East Respiratory Syndrome



SARS-CoV-2

Coronaviren können Menschen infizieren und verschiedene Krankheiten verursachen: **von gewöhnlichen Erkältungen bis hin zu schwerwiegenden verlaufenden Infektionen** wie MERS oder SARS.

SARS-CoV-2 ist von **Mensch zu Mensch** übertragbar. Es wurden auch Fälle bekannt, in denen sich Personen bei Betroffenen angesteckt haben, die nur unspezifische Symptome gezeigt hatten.

Fachleute gehen davon aus, dass die Übertragung primär über **Tröpfchen** und **Aerosole** erfolgt.

Wichtige Begriffe

Ansteckungsverdächtig: Eine Person, von der anzunehmen ist, dass sie Krankheitserreger aufgenommen hat, ohne krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider zu sein.

Ausscheider: Eine Person, die Krankheitserreger ausscheidet und dadurch eine Ansteckungsquelle für die Allgemeinheit sein kann, ohne krank oder krankheitsverdächtig zu sein.

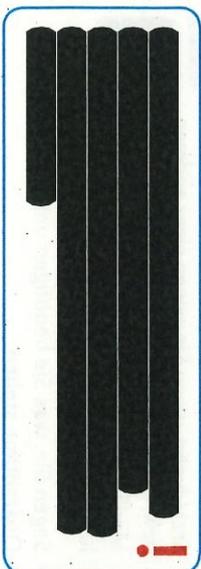
SARS-CoV und **MERS-CoV** haben in der Vergangenheit zu großen Ausbrüchen geführt.

COVID-19 ist der Name der Krankheit, die durch SARS-CoV-2 ausgelöst wird.

Die Quarantäne dient Ihrem Schutz und dem Schutz von uns allen vor Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus. Sie ist eine zeitlich befristete Absonderung von ansteckungsverdächtigen Personen oder von Personen, die möglicherweise das Virus ausscheiden. Die Quarantäne **soll die Verbreitung der Erkrankung verhindern.**

Rechtliche Bestimmungen

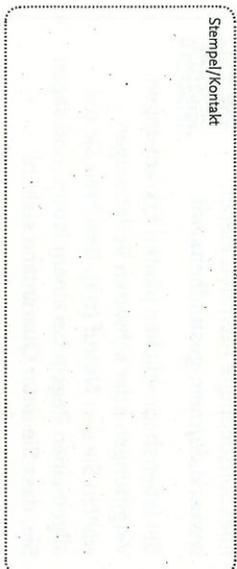
Grundlage für die Anordnung der Quarantäne ist §30 Infektionsschutzgesetz (IfSG).



Bitte beachten Sie: Verstöße gegen eine angeordnete Quarantäne können mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden!

Ausländischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern wird außerdem empfohlen, ihre Botschaft über die Quarantäne-Anordnung zu informieren.

Stempel/Kontakt



Weitere Informationen

www.rki.de/covid-19

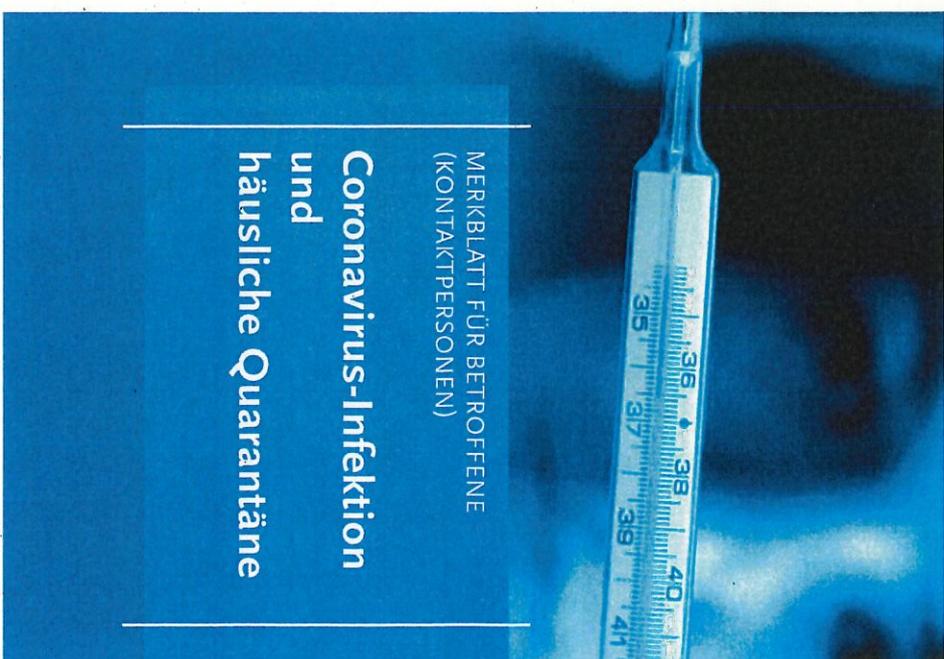


Herausgeber: Robert Koch-Institut, Berlin, 2021
Redaktion: Informationsstelle des Bundes für Biologische Gefahren und Spezielle Pathogene (IBBS)
Fachgebiet 14 – Angewandte Infektions- und Krankenhaushygiene
Grafik: www.gobel-groener.de | Titelfoto: Gina Sanders – stock.adobe.com
Druck: RKI-Hausdruckerei



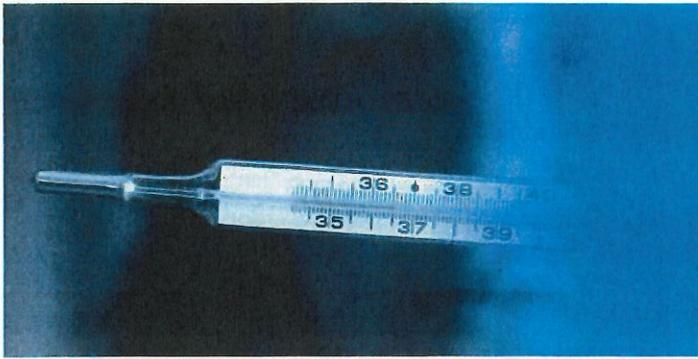
Das Robert Koch-Institut ist ein Bundesinstitut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

DOI: 10.25646/6523.6



MERKBLATT FÜR BETROFFENE
(KONTAKTPERSONEN)

Coronavirus-Infektion
und
häusliche Quarantäne



FÜR PATIENTEN UND ANGEHÖRIGE

Häusliche Isolierung bei bestätigter COVID-19-Erkrankung

HÄUSLICHE ISOLIERUNG

Bei Ihnen wurde eine COVID-19-Erkrankung mit derzeit leichter Symptomatik diagnostiziert. Deshalb wurde für Sie eine häusliche Isolierung angeordnet.

Das Virus ist leicht übertragbar und die COVID-19-Erkrankung kann auch sehr schwer verlaufen.

Bei einer **Verschlechterung Ihres Zustandes** informieren Sie bitte umgehend Ihren Hausarzt/Hausärztin.

Angehörige, die mit Ihnen im Haushalt leben und während der Isolierung vor Ort bleiben, sollten bei guter Gesundheit und ohne Vorerkrankungen sein.

Personen mit Risikofaktoren sollten nach Möglichkeit nicht mit Ihnen im gleichen Haushalt untergebracht sein:

- Personen mit unterdrücktem Immunsystem,
- mit chronischen Grunderkrankungen
- oder ältere Menschen

Kontakt zu Angehörigen Ihres Haushalts

So wenig wie möglich

- ▶ Sie sollten möglichst nur zu den Haushaltsangehörigen Kontakt haben, die Sie zur Unterstützung benötigen.
- ▶ Bei Kontakt sollten Sie und Ihre Angehörigen mind. 1,5 m Abstand halten und jeweils Mund-Nasen-Schutz tragen.
- ▶ Alle anderen Personen sollten sich nicht im gleichen Raum aufhalten wie Sie oder besser an einem anderen Ort untergebracht sein.

Kontakt zu Personen außerhalb Ihres Haushalts

- ▶ Persönlicher Kontakt mit z. B. Briefträgern, Lieferdiensten, Nachbarn, Freunden, Bekannten sollte unterbleiben.
- ▶ Lassen Sie Lieferungen vor dem Haus-/oder Wohnungseingang ablegen.
- ▶ Bei unvermeidbaren Kontakten tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz und halten Sie größtmöglichen Abstand zu diesen Personen.

Unterbringung in der Wohnung

- ▶ Sie sollten möglichst getrennt von anderen Personen in einem Einzelzimmer untergebracht sein.
- ▶ Sorgen Sie für ein regelmäßiges Lüften aller Räume.
- ▶ Nutzen Sie Küche, Flur, Bad und weitere Gemeinschaftsräume nicht häufiger, als unbedingt nötig.
- ▶ Nehmen Sie und Ihre Angehörigen Ihre Mahlzeiten möglichst zeitlich und räumlich getrennt voneinander ein.

HYGIENE

Husten und Niesregeln

- ▶ Halten Sie größtmöglichen Abstand zu anderen Personen (mindestens 1,5 m).
- ▶ Drehen Sie sich beim Husten und Niesen weg.
- ▶ Husten und niesen Sie zum Schutz anderer in die Armbeuge oder in ein Einweg-Taschentuch und entsorgen Sie es umgehend in einem Mülleimer mit Deckel.

Regeln der Händehygiene beachten

- ▶ Verzichten Sie auf das Händeschütteln.
- ▶ Waschen Sie regelmäßig und gründlich Hände mit Wasser und Seife, insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten. Krankheitserreger können dadurch nahezu vollständig entfernt werden.
- ▶ Waschen Sie mindestens für 20 bis 30 Sekunden Ihre Hände mit Wasser und Seife
 - vor und nach jedem Kontakt zu anderen Personen
 - vor der Zubereitung von Speisen
 - vor dem Essen
 - nach dem Toilettengang
 - immer dann, wenn die Hände sichtbar schmutzig sind
 - nach jedem Kontakt mit der erkrankten Person oder deren unmittelbarer Umgebung.
- ▶ Hautverträgliche Händedesinfektionsmittel auf Alkoholbasis, können Sie bei nicht sichtbarer Verschmutzung benutzen. Achten Sie auf folgende Bezeichnungen:
 - „begrenzt viruzid“ ODER
 - „begrenzt viruzid PLUS“ ODER
 - „viruzid“

Beachten Sie die Sicherheitshinweise.



FÜR PATIENTEN UND ANGEHÖRIGE

Hinweise zur häuslichen Isolierung bei bestätigter COVID-19-Erkrankung

- ▶ Benutzen Sie Einweg-Handtücher oder tauschen Sie Handtücher aus, sobald sie feucht sind.
- ▶ Gesunde Personen verwenden andere Handtücher als Erkrankte.
- ▶ Beachten Sie, dass jede Person des Haushalts ausschließlich ihr persönliches Handtuch benutzt.

REINIGUNG

Reinigung und Desinfektion

- ▶ Reinigen Sie häufig berührte Oberflächen (Nachtische, Bettrahmen, Smartphones, Tablets, etc.) **einmal täglich**.
- ▶ Reinigen Sie Bad- und Toilettenoberflächen **mindestens einmal täglich**.
- ▶ Benutzen Sie ein haushaltsübliches Reinigungsmittel und ggf. ein Flächendesinfektionsmittel. Achten Sie bei letzterem dabei auf folgende Bezeichnungen:
 - „begrenzt viruzid“ ODER
 - „begrenzt viruzid PLUS“ ODER
 - „viruzid“

Beachten Sie die Sicherheitshinweise.

Wäsche



- ▶ Wäsche der erkrankten Person bei mindestens 60°C waschen!
- ▶ Sammeln Sie Wäsche der erkrankten Person im separaten Wäschesack.
- ▶ Die Wäsche nicht schütteln. Direkten Kontakt von Haut und Kleidung mit den kontaminierten Materialien vermeiden.
- ▶ Verwenden Sie herkömmliches Vollwaschmittel und achten Sie auf eine gründliche Trocknung.

ABFALLENTSORGUNG

- ▶ Der Müllsack mit Abfällen, die von Erkrankten erzeugt wurden – Taschentücher u. a. – ist im Krankenzimmer, in einem verschließbaren Behälter aufzubewahren.
- ▶ Entsorgen Sie den verschnürten Müllsack im Restmüll.



GESUNDHEITLICHE BESCHWERDEN

Bei Zunahme von Beschwerden

Die ambulant betreuende Ärztin bzw. der Arzt und das zuständige Gesundheitsamt sollten gemeinsam mit Ihnen frühzeitig besprechen, wen Sie im Notfall – z. B. bei Zunahme der Beschwerden – auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten kontaktieren können.



Haushaltsangehörige und Krankheitssymptome

In der Quarantäne sollten sie nach ihrem letzten Kontakt zu dem isolierten COVID-19-Patienten oder nach dessen Entlassung aus der Isolierung¹

- ▶ sich selbst hinsichtlich Krankheitssymptomen beobachten
- ▶ Krankheitssymptome genau dokumentieren (siehe www.rki.de/covid-19-kontaktpersonen)



Bei auftretenden Beschwerden, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten könnten (Fieber, Husten etc.) gelten sie als **krankheitsverdächtig**. In diesem Falle sollte eine weitere diagnostische Abklärung umgehend erfolgen.

WEITERE INFORMATIONEN

Robert Koch-Institut

www.rki.de/covid-19



Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

www.infektionsschutz.de



Herausgeber: Robert Koch-Institut, Berlin
 Redaktion: ZBS 7 – Strategie und Einsatz, Fachgebiet 14 – Angewandte Infektions- und Krankenhaushygiene
 Grafik: www.goebel-groener.de
 Titelfoto: Gina Sanders – stock.adobe.com
 Druck: RKI-Hausdruckerei



Das Robert Koch-Institut ist ein Bundesinstitut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

¹ je nachdem welches Ereignis zuerst eintritt, siehe unter www.rki.de/covid-19-kontaktpersonen

Bestehen bei einem Haushaltsangehörigen **SYMPTOME** bzw. bestanden im zeitlichen Zusammenhang Symptome:

Treten / traten Symptome, wie Husten, Schnupfen, Hals-, Kopf-, Gliederschmerzen, Geruchs-/Geschmacksverlust oder Fieber auf, besteht die **gesetzliche Verpflichtung** zur Quarantäne und es sollte ein PCR-Abstrich veranlasst werden.

KEINE Quarantänepflicht besteht für

- 1 **Geboosterte** (mindestens 3fach geimpft gegen das Coronavirus SARS-CoV-2);
- 2 **frisch doppelt Geimpfte** (letzte Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 liegt weniger als drei Monate zurück);
- 3 **frisch Genesene** (Infektion vor weniger als 3 Monaten) **und** mindestens einmal gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft)
- 4 **Genesen und mindestens einmal frisch** gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 Geimpfte (letzte Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 liegt weniger als drei Monate zurück)

!!! solange keine Symptome bestehen/bestanden !!!

Es sollten Kontakte trotzdem, soweit wie möglich, eingeschränkt werden, da innerhalb der Familie ein erhöhtes Infektionsrisiko auch für vollständig geimpfte oder genesene Personen besteht.

▶ Treten /traten Symptome, wie Husten, Schnupfen, Hals-, Kopf-, Gliederschmerzen, Geruchs-/ Geschmacksverlust oder Fieber auf, besteht die **gesetzliche Verpflichtung** zur Quarantäne **auch** für Geboosterte, Geimpfte und Genesene. Ein PCR-Abstrich wird dringend empfohlen.

📞 Bitte wenden Sie sich wegen eines „PCR-Abstriches“ an Ihren Hausarzt*ärztin. Führt diese*r selbst keine „Corona-Abstriche“ durch, ist diese*r verpflichtet, Ihnen Ärzt*innen zu benennen, die einen Abstrich bei Ihnen machen.

📌 Omikron ist mittlerweile die vorherrschende Variante in Deutschland und hat keinen Einfluss auf die Quarantänezeit mehr.

Bei Fragen bezüglich Ihrer Quarantäne steht Ihnen das Kommunikationsteam des Infektionsschutzes unter ☎ 05361 28 - 50 50 zur Verfügung.



BERECHNUNG DES QUARANTÄNEZEITRAUMES

für Haushaltsangehörige **OHNE SYMPTOME** an einem Beispiel

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31



Mittwoch, 06.

Erkrankungsbeginn des positiven Haushaltsangehörigen
(ganz ohne Symptome: ab Abstrichdatum)



Sonntag, 17. = Quarantäneende



Montag, 11. nur für Schul- bzw. KiTa-Kinder:

Verkürzung der Quarantänezeit auf 5 Tage mit negativem „professionellen“ Antigen-Schnelltest (= Bürgertest in einem Testzentrum) oder PCR-Test; entnommen **frühestens an Tag 5**

► frühestes Quarantäneende am Dienstag 12. = wieder zur Schule / KiTa



Mittwoch, 13. für alle anderen Haushaltsangehörigen:

Verkürzung der Quarantänezeit auf 7 Tage mit negativem „professionellen“ Antigen-Schnelltest (= Bürgertest in einem Testzentrum) oder PCR-Test; entnommen **frühestens an Tag 7**

► frühestes Quarantäneende am Donnerstag 14. = wieder zur Arbeit / Einkaufen etc.



BERECHNUNG DES ABSONDERUNGSZEITRAUMES

für positiv auf Corona getestete Personen **MIT** Freitestung an einem Beispiel

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
				1	2	3
4	5	6 	7	8	9	10
11	12 	13 	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31



Mittwoch, 06.

Symptombeginn / Erkrankungsbeginn:

Husten, Schnupfen, Kopfschmerzen, Geruchs-/Geschmacksverlust und/oder Fieber



48 Stunden ohne Symptome / wieder gesund

Geruchs-/Geschmacksverlust, schwacher Reizhusten oder Schwäche sind nicht mehr als akutes Symptom zu werten



Mittwoch, 13. frühester Termin zur „Freitestung“ mittels Schnelltest (im Testzentrum machen) oder einem PCR-Test

Absonderungsende / Isolationsende mit Erhalt des negativen Tests! =
mindestens 7 Tage Absonderung / Isolation

Eine Freigabe durch das Gesundheitsamt ist nicht erforderlich!

Was tun bei einem positiven Schnelltest am Ende der Absonderungszeit?

Bleiben Sie weiterhin Zuhause und lassen den Test nach 48 Stunden wiederholen.

Ist das nächste Ergebnis wieder positiv, schicken Sie bitte das positive Ergebnis an:

✉ gesundheitsamt@stadt.wolfsburg.de / Betreff: „123“ + „Name, Vorname“

Wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung.



WOLFSBURG

BERECHNUNG DES ABSONDERUNGSZEITRAUMES

für positiv auf Corona getestete Personen **OHNE** Freitestung an einem Beispiel

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31



Mittwoch, 06.

Symptombeginn / Erkrankungsbeginn:

Husten, Schnupfen, Kopfschmerzen, Geruchs-/Geschmacksverlust und/oder Fieber



48 Stunden ohne Symptome / wieder gesund

Geruchs-/Geschmacksverlust, schwacher Reizhusten oder Schwäche sind nicht mehr als akutes Symptom zu werten



bis einschließlich Samstag, 16.: Absonderung / Isolation - Zuhause bleiben

= 10 Tage Absonderung / Isolation



Sonntag 17. = Absonderungsende / Isolationsende

(eine Freigabe durch das Gesundheitsamt ist nicht erforderlich!)

Es bestehen anhaltend Symptome:

Bitte rufen Sie Ihren Hausarzt/Hausärztin an und besprechen, ob eine Untersuchung erforderlich ist.

Die Quarantänezeit verlängert sich, bis Sie 48 Stunden symptomfrei sind.

Sollten Sie sich anhaltend krank fühlen, melden Sie sich bitte beim Gesundheitsamt unter

✉ infektionsschutz@stadt.wolfsburg.de, damit wir das weitere Vorgehen besprechen können.

Bei **Fragen bezüglich Ihrer Absonderung** steht Ihnen das

Kommunikationsteam des Infektionsschutzes unter der ☎ 05361 28 - 50 50 zur Verfügung.



WOLFSBURG

**Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gem. Art. 13
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – Infektionsprävention**

Verantwortliche Stelle

Stadt Wolfsburg, Der Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesundheitsamt, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, Tel. 05361 28-2020, gesundheitsamt@stadt.wolfsburg.de.

Datenschutzbeauftragter

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Stadt Wolfsburg lauten: Stadt Wolfsburg, Datenschutzbeauftragte, Stabsstelle für Datenschutz und IT-Sicherheit, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, E-Mail: datenschutz@stadt.wolfsburg.de

Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach Art. 6 I lit. c, e DSGVO i.V. mit dem Niedersächsischen Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst und den aufgeführten Gesetzen erhoben:
→ für die Ermittlung zu meldepflichtigen Infektionserkrankungen nach den §§ 6 und 7 des Infektionsschutzgesetzes und entsprechend den Unterrichtungspflichten nach § 27 des Infektionsschutzgesetzes im Rahmen der Infektionsprävention

Sie sind gesetzlich dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den o. g. Vorschriften. Die Stadt Wolfsburg benötigt Ihre Daten, um im Rahmen der Infektionsprävention/ Gefahrenabwehr tätig werden zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann eine Bearbeitung/ Beurteilung durch das Gesundheitsamt nicht vorgenommen werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden in **Einzelfällen** im Rahmen der gesetzlichen Unterrichtungspflicht nach § 27 Infektionsschutzgesetz weitergegeben an andere Gesundheitsämter oder Veterinärämter.

Ihre Daten werden entsprechend der Berufsordnung der Ärztekammer Niedersachsen für einen Zeitraum von 10 Jahren, gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Abschluss der bearbeitenden Tätigkeit durch das Gesundheitsamt.

Ihre Datenschutzrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art.15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art.17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Diese Rechte können Sie gegenüber der Stadt Wolfsburg geltend machen. Daneben steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Die Anschrift lautet:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Hausanschrift: Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Postanschrift: Postfach 221, 30002 Hannover, E-Mail: poststelle@fd.niedersachsen.de.

Hinweis: Wenn Sie beabsichtigen, der Stadt schutzwürdige Informationen zu senden, wird der Postweg empfohlen. Der Versand per E-Mail ist nicht sicher.